



Institut für Bildung und Kommunikation

Hygieneschutzkonzept zur Durchführung von Bildungs- angeboten

Hygieneschutzkonzept zur Durchführung von Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe (Schrittweise Wiederaufnahme des Lehrbetriebs)

7. Mai 2020

Inhalt

Einleitung	Seite 3
Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Besonderheiten	Seite 3
Information der Teilnehmer	Seite 3
Liegenschaft	Seite 3
Kontrolle des Gesundheitszustandes vor Unterrichtsbeginn	Seite 4
Hygienebelehrung vor Unterrichtsbeginn	Seite 4
Klassenräume/Prüfungsräume	Seite 5
Lehrgangsform, Kursgestaltung, methodisch-didaktischer Ablauf, Gruppenarbeit	Seite 6
Allgemeine Hygiene	Seite 7
Spezielle Hygiene am Beispiel der Herz-Lungen-Wiederbelebung	Seite 8
Reinigung/Desinfektion	Seite 11
Impressum	Seite 13

*= in/innen

Hygieneschutzkonzept

Bei durchzuführenden Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe ist, im Rahmen der aktuellen Pandemielage, durch Ausbilder*, Lehrer* und Schüler* bzw. Teilnehmer* entsprechend der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) nachfolgendes Hygieneschutzkonzept zu beachten und umzusetzen. Wir empfehlen, dieses Hygienekonzept mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden abzustimmen. Die Vorgaben der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden haben Vorrang.

Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Besonderheiten

In einer Anlage zu diesem Hygienekonzept sollen örtliche Gegebenheiten und Besonderheiten (z. B. Wegeführung, Zeiten, etc.) aufgeführt werden.

Information der Teilnehmer*

Die Teilnehmer* werden bei der Anmeldung, vor Beginn des Lehrganges, über dieses Hygienekonzept informiert.

Selbstkontrolle des Gesundheitszustandes

Der beiliegende Fragebogen zur Selbstkontrolle des Gesundheitszustandes ist den Teilnehmern vorab zuzusenden. Die Fragen sollen max. 24 h vor dem Kursbeginn zunächst vom Teilnehmer* selbst beantwortet werden.

Sollte einer dieser Punkte mit „JA“ beantwortet werden, soll der Teilnehmer* die Seminarleitung informieren und nicht am Kurs teilnehmen. Wir empfehlen dem Teilnehmer* dann, einen Arzt aufzusuchen.

Dies gilt ebenso für Ausbilder* und Lehrer*. Personen, die einen Mund-Nasenschutz (MNS) nicht tolerieren, können nicht teilnehmen.

Liegenschaft

Das Schulungsgebäude wird nur von Personen betreten, die am Unterricht teilnehmen bzw. die Verwaltungstätigkeiten zur Durchführung des Unterrichts wahrnehmen.

An allen Eingängen zum Schulgebäude und den Lehrsälen steht ein Tisch mit Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid wirksam).

Bei Betreten des Schulgebäudes ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen und es wird ein Mund-Nasenschutz (MNS) in OP-Qualität an Teilnehmer und Mitarbeiter ausgegeben. Der Ausbilder / Lehrer trägt eine FFP2-Maske. Dieser MNS ist ständig zu tragen. Bei Aufenthalt alleine in einem Raum kann hiervon abgesehen werden.

Falls der Ausbilder / Lehrer eine FFP2-Maske nicht toleriert, kann ein MNS getragen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass er dann unbedingt die Abstandsregel von $> 1,5$ m einhält.

Die Wegführung im Schulgebäude erfolgt möglichst nach dem Einbahnstraßenprinzip zur Vermeidung von unnötigen Kontakten. Dies wird ggf. beschildert. Der Aufenthalt in den Fluren ist nur zum direkten Aufsuchen der Klassenräume, Küche, Toiletten oder Verwaltung gestattet.

Der Verwaltungstrakt ist durch Kurs-Teilnehmer nicht zu betreten. Sollte hier Bedarf bestehen, ist dies über die Lehrkraft mit der Verwaltungskraft abzuklären. Direkter körperlicher Kontakt (z. B. Händeschütteln) ist strikt zu vermeiden.

Kontrolle des Gesundheitszustandes vor Unterrichtsbeginn

Vor Beginn des Unterrichts wird täglich vor dem Unterricht der Bogen vom Ausbilder / Lehrer abgefragt und das Ergebnis dokumentiert.

Sollte einer dieser Punkte mit „JA“ beantwortet werden, darf der Teilnehmer nicht am Kurs teilnehmen. Wir empfehlen dem Teilnehmer dann, einen Arzt aufzusuchen.

Hygienebelehrung vor Unterrichtsbeginn

Erkrankte und gefährdete Teilnehmer* werden ausdrücklich aufgefordert, auf ihre Teilnahme am Lehrgang zu verzichten, um andere nicht zu gefährden.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Kursblockes über den Infektionsschutz belehrt und müssen die Kenntnisnahme bestätigen.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen, Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus(COVID-19) relevante Vorerkrankungen (s.o.) haben, entscheiden die Schülerinnen und Schüler – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für sie eine gesundheitliche Gefährdung durch den



Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht selbstverständlich aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote zur Durchführung im Hausunterricht gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Klassenräume/Prüfungsräume:

Die Räumlichkeiten in den Bildungseinrichtungen werden sauber gehalten.

In allen Klassen-/Prüfungsräumen sind die Tische gleichermaßen angeordnet: In jedem Klassenraum befindet sich am Eingang ein Tisch mit Desinfektionsmittel und einer Anweisung zur korrekten Anwendung. Ebenfalls sind Papierhandtücher und Seifenspender vorhanden, die Waschbecken sind immer frei zugänglich

und die Türen zu den Räumlichkeiten der Waschbecken sind geöffnet.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen für die Schülerinnen und Schüler und einem Lehrerarbeitsplatz bestuhlt. Es ist sichergestellt, dass der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden kann und nicht mehr als eine Person pro 5 m² Raumfläche den Lehrsaal betreten. Die Schülerinnen und Schüler sitzen immer am selben Tisch im selben Raum! Es soll jedoch nach Möglichkeit auf Tische verzichtet werden und im Stuhlkreis unterrichtet werden, um Kontaktflächen zu reduzieren.

Es soll jedem Teilnehmenden ein fester Sitzplatz zugewiesen werden.

Es sollen Sicherheitsabstände nach Möglichkeit optisch gekennzeichnet werden (Klebeband am Fußboden, zwischen den Stühlen, Kennzeichnung der Übungszone für TN-Übungen).

Es soll eine Trennung von Aufenthaltsbereichen und Verkehrswegen erfolgen.

Die Räume werden **regelmäßig gelüftet**, während jeder Unterrichtsstunde für mindestens 10 Minuten.

PC-Tastaturen werden desinfiziert.



Bei praktischen Übungen / Prüfungen ist ausschließlich mit Simulationspuppen zu arbeiten. Es findet z.B. keine realistische Unfalldarstellung statt. Die Abstandsregelung ist auch hier einzuhalten, lediglich das Übungs-/Prüfungsteam führt praktische Übungen wie z. B. die Patientenversorgung unter realistischen Bedingungen durch. Hierbei sind Handschuhe und MNS zu tragen. Vor und nach der Versorgung sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Die **PC-Tastaturen** werden vor und nach jeder Benutzung mit den bereitliegenden Desinfektionstüchern gereinigt. Der Mindestabstand wird auch bei der Erteilung des Unterrichts immer berücksichtigt.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten liegt auf jedem Tisch eine **Dokumentation der Anwesenheit** aus, in der die Schülerinnen und Schüler jeweils dokumentieren müssen, wann sie sich an diesem Tisch aufgehalten haben.

Außerdem ist täglich sowohl durch Schülerinnen und Schüler als auch Dozenten der Fragebogen nach beiliegendem Muster auszufüllen.

Toiletten:

Alle Toiletten sind vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes benutzbar. Bitte



stellen Sie sicher, dass jeweils **nur eine Person** die Toilettenräume benutzt.

Pausen:

Während der Pausen haben die Teilnehmer an ihrem Tisch im Klassenraum zu verbleiben. Alternativ können sie das Schulgebäude verlassen und sich gemäß der aktuell gültigen Kontaktbeschränkung und den Abstandsregelungen auf dem Schulhof aufhalten.

Lehrgangsform, Kursgestaltung, methodisch- didaktischer Ablauf, Gruppenarbeit

Gruppenarbeiten finden nur statt, wenn die Hygieneregeln beachtet werden können. Das Vormachen und Nachmachen praktischer Übungen und Maßnahmen wie z. B. eine Atemkontrolle findet ausschließlich am Phantom statt.

Die Durchführung praktischer Maßnahmen, die mit einer Teilnehmerinteraktion einhergehen, soll auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Vermehrt sollen kleinschrittige Ausbilderdemonstrationen oder alternative methodische Formen, wie etwa Lehrvideos, zum Einsatz kommen.

Um den Kurs zeitlich unverändert abhalten zu können, verändern Sie bei Bedarf unter Berücksichtigung der vorgegebenen und

umzusetzenden Lernziele den vorgegebenen methodischen Ablauf.

Während des gesamten Kursverlaufs sollen einmal eingeteilte Gruppen belassen werden.

Teilnehmerübungen sollen immer zwischen den gleichen Personen stattfinden. Es soll keine Durchmischung stattfinden.

Allgemeine Hygiene

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist für alle Beteiligten (Dozent* und Teilnehmer*) erforderlich. Der/ die Ausbilder / Lehrer trägt während des Lehrganges eine FFP2-Maske.

Es sind ausschließlich professionelle Mund-Nase-Masken (3-Fach)(OP-Qualität) zulässig.

Bei Aufenthalt alleine in einem Raum kann hiervon abgesehen werden.

Falls der Ausbilder / Lehrer eine FFP2-Maske begründet nicht toleriert, kann ein MNS getragen werden. Dies ist schriftlich zu dokumentieren. Hierbei ist zu beachten, dass er dann unbedingt die Abstandsregel von $> 1,5$ m einhält.

Bei allen Übungen sind zusätzlich zu dem professionellen Mund-Nase-Schutz (OP-Qualität) Einmalhandschuhe zu tragen.

Der/die Dozent* achten auf regelmäßiges Wechseln der Handschuhe, Waschen und Desinfizieren der Hände, Händedesinfektion bei jedem Betreten des Raumes, jedem Verlassen des Raumes, vor Abnahme des Mund-Nase-Schutzes, nach Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes.



Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten (Niesetikette, Abstand, Händewaschen/-desinfizieren, sich nicht ins Gesicht fassen, Taschentücher einmalig benutzen und nach Benutzung entsorgen).

Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Lehrgang Mitwirkende sowie Teilnehmer* die Hände.

Auf die Abstandsregelung ist auch im Rahmen des Händewaschens und des Toilettenbesuchs hinzuweisen.

Benötigtes Zubehör, z. B. Stifte, Klemmbretter sollen den Teilnehmenden individuell zur Verfügung gestellt werden, eine gemeinsame Nutzung ist zu vermeiden.

Planen Sie ggf. mehr Pausen ein, um ein Durchlüften häufiger zu ermöglichen.

Auf das korrekte Anziehen, Tragen, Ausziehen und Entsorgen von PSA, wie z. B. Einmalhandschuhen ist zu achten.

Türgriffe, Handläufe, Toiletten, Stuhllehnen werden vor und nach jedem Lehrgang desinfiziert.

Mehrweg-Übungsmaterial (Übungsmatten, Helme, Torso des Übungsphantoms, AED etc.) werden nach jeder Benutzung wischdesinfiziert. Das Nutzen von Wolldecken erfolgt nicht.

Es werden keine Getränke oder Snacks gereicht. Das Essen und Trinken ist innerhalb des Gebäudes nicht gestattet.

Die Räumlichkeiten sind auch während

des Lehrganges ausreichend und regelmäßig zu lüften (während jeder Unterrichtsstunde für mindestens 10 Minuten).

Spezielle Hygiene am Beispiel der Herz-Lungen-Wiederbelebung

Eingesetzte Demonstrations- und Übungsmaterialien, insbesondere die Geräte zum praktischen Üben von Atemspende und Herzdruckmassage sind dokumentiert hygienisch aufbereitet und desinfiziert.

Jeder und jedem Teilnehmenden wird eine hygienisch aufbereitete und desinfizierte einzeln verpackte Maske (Gesichtsteil) zum praktischen (wiederholten) Üben der Maßnahmen am Übungsphantom ausgehändigt.

Es werden ausreichend Einmalhandschuhe in verschiedenen Größen vorgehalten. Die Verwendung von Einmalhandschuhen bei Umsetzung der praktischen Maßnahmen ist im Sinne des stets im Vordergrund stehenden Eigenschutzes in der Ersten Hilfe verpflichtend.

Benutzte Masken (Gesichtsteile) werden in einem geschlossenen Behälter zur hygienischen Aufbereitung weitergeleitet. Es gelten die Vorgaben des Hygieneplans (bzw. gem. Herstellerempfehlungen) zur Aufbereitung der Masken.

Es soll nach Möglichkeit auf Tische verzichtet werden und im Stuhlkreis unterrichtet werden, um Kontaktflächen zu reduzieren.

Für das Üben von Verbänden werden

pro Teilnehmer* Übungspacks zur Verfügung gestellt. Ein gemeinsames Nutzen von Verbandkästen etc. erfolgt nicht. Es soll eine Wischdesinfektion von Kontaktflächen der Übungsgeräte jeweils nach einer Übungssequenz der einzelnen Teilnehmenden erfolgen, z. B.

Brusthaut der Übungsphantome und Unterlage. Bei allen TN-Übungen ist auf das korrekte Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (mindestens Einmalhandschuhe und MNS) zu achten.

Übungen s. S. 10



Praktische Übung „Kontrolle des Bewusstseins“:

- Das Ansprechen und Anfassen zur Feststellung der Bewusstseinslage erfolgt ausschließlich am Übungsphantom.

Praktische Übung „Atemkontrolle“:

- Die praktische Übung der Atemkontrolle erfolgt ausschließlich am Übungsphantom, z.B. integriert in die Übung der HLW-Maßnahmen.

Praktische Übung „Seitenlage“:

- Die Herstellung der Seitenlage kann durch eine Ausbilderdemonstration oder Zuhilfenahme eines Lehrvideos vermittelt werden. Bei der Demonstration der Seitenlage tragen beide Beteiligten eine korrekt sitzende Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe.

Die Teilnehmenden sollen zur Nutzung von Übungsmöglichkeiten mit im gleichen Haushalt lebenden Personen aufgefordert werden. Hierzu soll die auszuhändigende Teilnehmerunterlage genutzt werden.

Praktisches Üben Herz-Lungen-Wiederbelebung/ Herzdruckmassage:

- Die Herz-Lungen-Wiederbelebung soll nur in der Einhelfermethode geübt werden. Die TN üben ausschließlich die „compression-only CPR“ (siehe Praktische Übung „Atemspende“).

Praktische Übung Atemspende:

- Die Atemspende wird ausschließlich als Ausbilderdemonstration, bzw. als Lehrfilm gezeigt. Erläutern Sie, dass die Atemspende im Ernstfall wichtig sein kann und dass sie bei Kindern eine besondere Bedeutung hat.

Praktische Übung „Helmabnahme“:

- Die Helmabnahme erfolgt am Phantom in der Einhelfermethode.

Praktische Übung „Fremdkörper bei Atemwegsverlegung entfernen“

- Alle praktischen Maßnahmen bei Atemwegsverlegung werden ausschließlich am Übungsphantom demonstriert.

Praktische Übungen Wundversorgung:

- Die Teilnehmenden sollen zur Nutzung von Übungsmöglichkeiten mit im gleichen Haushalt lebenden Personen aufgefordert werden. Hierzu soll die auszuhändigende Teilnehmerunterlage genutzt werden.

Reinigung/Desinfektion

Die Virusbelastung im Lehrgangsumfeld soll so gering wie möglich gehalten werden. Um dies zu erreichen

- sollen Abfallbehälter mit Deckeln (möglichst handbedienungs- frei zu öffnen) verwendet werden.
- soll eine Reinigung des Raumes und der Sanitärbereiche vor Kursbeginn (mind. 1x täglich oder nach Wechsel der Benutzergruppe), inkl. Wischdesinfektion aller Kontaktflächen (Stuhl- lehnen, Lichtschalter, Türklinken, Oberflächen, Tische und der komplette Sanitärbereiche) stattfinden.
- sollen im Sanitärbereich und in den Unterrichtsräumen (begrenzt viruzid wirksames) Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- soll eine Wischdesinfektion für benötigte Anschauungs- und Übungsgeräte bereitstehen.



Der beste Schutz bist du!



Hände waschen!



Hände desinfizieren!



Nicht ins Gesicht
fassen!



Einmaltaschentücher
verwenden!



Nies- und Hustenetikette
beachten!



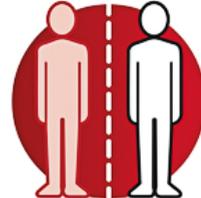
Handydisplay reinigen
und desinfizieren!



Kein Händeschütteln!



Keine Umarmungen!



Körperkontakt vermeiden!

Impressum

Herausgeber:

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
Institut für Bildung und Kommunikation

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Hasan Sürgit

Redaktion:

Monika van der Beek

Layout und Satz:

Martina Czernik, Stabsstelle Kommunikation

Stand:

7. Mai 2020

DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e. V.
Institut für Bildung und Kommunikation
Sperlichstraße 27
48151 Münster

Tel. 0251 9739 182
ibk@drk-westfalen.de
www.drk-bildungsinstitut.de